

öffentlich

Bearbeiter: Beutling, Solveig
 Einreicher: Amt für Finanzen
 Beteiligte: Bürgermeisterin
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
01.12.2017	272/2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	09.01.2018					
Stadtrat öffentlich	17.01.2018					

Betreff:

Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Jahresabschlüsse

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß folgender Tabelle für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt im Produkt 11100700 (Finanzverwaltung).

	2013	2014	2018
Sachkonto (Ergebnishaushalt): 44310800	30.000	30.000	0
Finanzrechnungskonto: 74310000	0	0	60.000

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 13.°Dezember°2017, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die Eröffnungsbilanz wird mit einem erheblichen Zeitverzug aufgestellt. Folgende Faktoren haben im Wesentlichen die Verzögerungen begründet:
 Erfassungs- und Bewertungsprobleme,
 Aufwendiger Datenabgleich zwischen Vorprogrammen und Buchhaltungssoftware,
 Softwareprobleme,
 Personelle Besetzung.

Es war uns nicht gelungen, die aufwendigen Arbeiten parallel neben den laufenden Aufgaben allein zu bewältigen. Aus diesem Grund wurde 2016 die B+P Kommunalberatung GmbH mit Beratungstätigkeit und Unterstützung bei der Bewertung beauftragt. Gemeinsam mit der B+P Kommunalberatung GmbH wird die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 zu Beginn des Jahres 2018 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Die nächste Herausforderung wird die Erstellung der rückständigen Jahresabschlüsse. Da auch hierbei bereits jetzt absehbar ist, dass eine Aufstellung der Jahresabschlüsse neben den laufenden Tätigkeiten ohne Unterstützung nicht zu leisten ist, wird empfohlen, für die Erstellung der Jahresabschlüsse, vorerst für 2013 und 2014, Berater- und Unterstützungstätigkeit einzukaufen.

Beabsichtigt ist die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 im Haushaltsjahr 2018.

Daraus ergibt sich der Aufwand für die Jahre 2013 und 2014, der in den jeweiligen Ergebnishaushalten bereitgestellt werden muss, um entsprechende Rückstellungen bilden zu können und die Auszahlung im Haushaltsjahr 2018. Bei der Ermittlung der Beträge wurde davon ausgegangen, dass durchschnittlich pro Monat 1 Beratertag mit 2 Personen erforderlich ist.

Finanzielle Auswirkungen:

2013 Mehraufwand 30.000 Euro => Ergebnisverschlechterung

2014 Mehraufwand 30.000 Euro => Ergebnisverschlechterung

2018 zus. Auszahlung 60.000 Euro => Finanzierung aus liquiden Mitteln

Karsten Schütze
Oberbürgermeister